

N i e d e r s c h r i f t

Über die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 05.07.2021,
Beginn: 18:30, Ende: , Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Thomas Gaisbauer
Herr Wolfram Gothe
Herr Uwe Schmitt

SPD

Herr Selcuk Gök
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf

FW

Herr Jens Gredel
Frau Klaus Pietsch
Frau Claudia Stauffer

Vertretung für Frau Heidi Sennwitz

GLB

Herr Peter Frank
Herr Dr. Peter Pott

Sonstige Teilnehmer

Herr Andreas Askani
Frau Ursula Calero Löser
Frau Ulrike Grüning
Herr Reiner Haas
Carolyn Hotter
Herr Thomas Kalotai
Herr Dagmar Krebaum
Herr Marcus Schütterle
Frau Birgit Sehls
Herr Michael Till
Herr Jochen Ungerer
Herr Benjamin Weber
Herr Andreas Willemsen
Herr Thomas Zoepke

Abwesend

Frau Heidi Sennwitz

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 23.06.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Errichtung einer Satteldachgaube Baugrundstück: Karl-Theodor-Str. 4, Flst.Nr. 2218
2021-0075**

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bauherren: Sgodzaj Rebecca und Karol, Brühl

Der Bauherren beabsichtigen die Errichtung einer Satteldachgaube (seitlich zur Karl-Theodor-Straße 6; Breite: 2,70 m und somit unter 70 % der Gebäudebreite) auf dem Grundstück Karl-Theodor-Str. 4, Flst.Nr. 2218.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB (Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan von 1956) und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Das bisherige Einfamilienhaus bleibt ein Einfamilienhaus, das Dachgeschoss wird zu Wohnzwecken genutzt.

Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden. Dachgauben wurden auch in der Karl-Theodor-Str. 10 und 12 genehmigt.

Diskussionsbeitrag:

- Keiner -

TOP: 2 öffentlich

**Umbau einer neuen Wohneinheit im Kellergeschoss bei dem Zweifamilienhaus
-Geänderte Bauausführung Baugrundstück: Breslauerstraße 14, Flst.Nr. 2304
2021-0074**

Beschluss:

Zur geänderten Ausführung wird das Einvernehmen der Gemeinde Brühl nach §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt. Es müssen zwei Stellplätze nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bauherr: Cigdem, Hasan u. Cigdem, Hacer

Erteilung der Baugenehmigung (2017)

Der Ausschuss für Technik und Umwelt erteilte in seiner Sitzung vom 09.10.2017 das Einvernehmen zur Errichtung einer neuen Wohneinheit im Kellergeschoss eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück „Breslauer Straße 14, Flst.Nr. 2304“.

Im Einzelnen umfasst das Bauvorhaben folgende Punkte:

Im Kellergeschoss war der Einbau einer neuen Wohnung geplant. Für die neue Wohneinheit waren zwei neue Stellplätze nachzuweisen.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans nach § 30 BauGB („Mannheimer Wegäcker – westliche Erweiterung“ vom 19.12.1964), der jedoch lediglich die Bau- und Straßenflucht regelt und somit nach § 34 BauGB zu bewerten ist. Danach ist ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Diese Voraussetzungen waren bei dem im Oktober 2017 zu beurteilenden Bauvorhaben erfüllt. Das Baurechtsamt hat am 09.10.2017 die Genehmigung zum Bauvorhaben erteilt.

Geänderte Ausführung (2020)

Allerdings wurde das Bauvorhaben entgegen den genehmigten Plänen ausgeführt und es mussten daher nachträglich geänderte Pläne eingereicht werden (u.a. eine 21,30 m² Terrasse direkt auf der Grundstücksgrenze). Die zwei Kfz Stellplätze, welche im BG gefordert wurden, fehlen. Von diesen Kfz Stellplätzen wurde nun einer nachgewiesen. Ein zweiter ist noch nachzuweisen.

Der Eingangsbereich zur Wohnung liegt in ca. 2,50m Entfernung zur Grundstücksgrenze. Im hinteren Bereich wird eine wettergeschützte Überdachung für den Kinderspielplatz errichtet. Aus Sicht der Verwaltung kann zu der vorliegenden Planung das gem. Einvernehmen erteilt werden.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Thomas Gaisbauer und auch Klaus Pietsch begrüßen den Verwaltungsvorschlag und fordern den zweiten Kfz-Stellplatz nachzuweisen.

TOP: 3 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines KFC (Kentucky Fried Chicken) und Pizza-Hut-Restaurants mit Autoschalter und Terrassen

**Baugrundstück: Alte Mannheimer Landstraße. 2 + 4, Flst.Nrn. 4676 und 4677
2021-0076**

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Den Befreiungen für

- die Überschreitung der Baugrenze (Hauptgebäude)

- die Überschreitung der außerhalb der Baugrenze liegenden Terrassen
- die außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen geplanten Werbeanlage

wird zugestimmt.

Nach Punkt 4.2 der textlichen Festsetzungen des B-Plans sind für die 15 Stellplätze 3 Baumpflanzungen (Laubbaum gemäß Pflanzenliste 2) vorzunehmen und deren dauerhafte Pflege zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	8
dagegen	5
Enthaltungen	0

Bauherrin: AM Systemgastronomie GmbH, Darmstadt

Die Bauherrin beabsichtigt in einem **Änderungsantrag** den Neubau eines KFC-(Kentucky Fried Chicken) und Pizza-Hut-Restaurants (15 Kfz-Stellplätze und 10 Fahrradabstellplätze) mit Autoschalter und Terrassen auf dem Grundstück Alte Mannheimer Landstraße 2 + 4, Flst. Nrn. 4676 und 4677.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alte Mannheimer Landstraße“ vom 25.09.2015 in GE 2 und ist nach §§ 30, 31 BauGB zu beurteilen.

Vorgeschichte:

1. Über das Bauvorhaben hat sich der Ausschuss für Technik und Umwelt im Rahmen eines Antrages auf Vorbescheid bereits in seiner Sitzung am 05.03.2018 befasst und dem Bauvorhaben „Neubau eines Kentucky Fried Chicken (KFC)–Restaurants mit Autoschalter und Terrasse“ das gemeindliche Einvernehmen mit Stimmenmehrheit erteilt.

Der Bauvorbescheid wurde am 27.11.2018 durch das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises –Landratsamt genehmigt (Az.: 18050151).

2. Die Bauherrin hat daraufhin einen Antrag auf Baugenehmigung für das Kentucky Fried Chicken–Restaurant (1 Vollgeschoss, Höhe: 5,22 m, Werbetafel bis 8,50 m Höhe bei einer Traufhöhe von 6,50 m) mit Autoschalter und Terrasse (Größe: 46,57 m² =1/2) auf den beiden Grundstücken Alte Mannheimer Landstr. 2 + 4 (Flst.Nrn. 4676 + 4677 = Gesamtgröße: 1.636 m²) mit insgesamt 16 Kfz-Stellplätzen eingereicht, über den der ATU am 03.12.2018 in seiner Sitzung mit Stimmenmehrheit positiv entschieden und das gemeindliche Einvernehmen erteilt hat. Die entsprechende Baugenehmigung hat das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises mit Datum vom 04.06.2019 ausgesprochen (Az.: 18052459).

Beurteilung neu:

Im Vergleich zur bisherigen Genehmigung sieht die **Änderungsplanung** im wesentlichen folgende **Veränderungen** vor:

- Planung eines KFC- (Gastraum mit 42 Sitzplätzen und Terrasse mit 16 Plätzen) und eines Pizza-Hut-Restaurants (Gastraum mit 10 Plätzen und Terrasse mit 10 Plätzen) – (bisher nur KFC-Restaurant)
- Somit neu zwei Gasträume (im Hauptgebäude) und zwei separate Terrassen (bisher ein Gastraum und eine große Terrasse)
- 15 Kfz-Stellplätze (14 + 1 Wartestellplatz) – (bisher 16 Kfz-Stellplätze)
- Brandschutzaußenwand an der Grundstücksgrenze zu Flst.Nr. 8585 (Gemarkung Schwetzingen) – (bisher keine Brandschutzaußenwand)
- Überdachter Anlieferhof neu (Richtung Flst.Nr. 4678)
- Planung eines Lagers neu am Hauptgebäude (hinter dem überdachten Anlieferhof)
- GRZ nicht überschritten (bisher ja)

Folgende Punkte stellen eine **Befreiung** dar, die allerdings nicht separat beantragt wurden:

- **Überschreitung der Baugrenze:**
Die Baugrenzen im vorderen und im hinteren Grundstücksteil (Flst.Nr. 4677) sind teilweise massiv überschritten und stellen eine **Befreiung** von den Festsetzungen des Bebauungsplanes dar (Terrassen und Hauptgebäude). Die Abstandsflächen liegen somit erneut auf dem Wirtschaftsweg der Stadt Schwetzingen (Flst.Nr. 8585) der Gemarkung Schwetzingen.
- **Werbeanlage außerhalb des Baufensters:**
Die Werbeanlage im hinteren Grundstücksteil befindet sich außerhalb des Baufensters (nach Punkt 1.1 der Örtlichen Bauvorschriften des B-Plans dürfen Werbeanlagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden).

Von den Festsetzungen des B-Plans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Analog des letzten Beschlusses des Ausschusses für Technik und Umwelt über die erste Baugenehmigung in seiner Sitzung am 03.12.2018 spricht sich die Gemeindeverwaltung daher erneut für das geänderte Bauvorhaben und die ähnlich gelagerten Befreiungen aus.

Die drei vorgesehenen Fahnen dürfen lt. B-Plan nicht höher als 8 m sein (lt. Örtlichen Bauvorschriften des B-Plans unter Punkt 1.2).

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Wolfram Gothe eröffnet die Diskussion zu diesem TOP und stellt heraus, dass die CDU bereits im Jahre 2018 schon dem Bauvorhaben zugestimmt hat und seither eigentlich auf die Bebauung wartet. Er denkt, dass diese Art von Gastronomie grundsätzlich gut angenommen wird. Allerdings findet er die Überschreitung doch sehr beachtlich und fragt an, ob Schwetzingen ein Problem mit dem Bauvorhaben habe, was Ortsbaumeister Reiner Haas wie schon auch im Jahre 2018 verneint.

Gemeinderat Klaus Pietsch sieht das Bauvorhaben nicht so unproblematisch, weil nun zwei Gastronomiebetriebe anstatt bisher ein Betrieb an den Standort kommen. Ferner erachtet er die Parkplatzreduzierung trotz mehr Sitzplätzen und die bestehenden Einwendungen (Anzahl 3) sowie die massive Überschreitung des Baufensters als kritisch. Nach seinen Worten gilt es auch die Nachbarn zu schützen auch hinsichtlich des anderen Gewerbes, der Firma McDonald's.

Ortsbaumeister Reiner Haas geht kurz auf die drei Einwendungen ein, die allesamt Lärm durch Autos und Gästen, Anhäufung von Ratten, Geruchsbelästigung durch Essen und Autos, nicht vorschriftsmäßige Müllentsorgung, nächtliche Ruhestörung usw. beinhalten. Ferner stellt er fest, dass die Kfz-Stellplätze nach der Quadratmeterzahl der Gasträume berechnet werden und dadurch weniger sein können. Ferner betont er ausdrücklich, dass die beiden Betriebe im Gewerbegebiet (GE) zulässig seien.

Gemeinderat Roland Schnepf sieht nur geringfügige Veränderungen zum ersten Antrag bzw. zur ersten Genehmigung und signalisiert daher seine Zustimmung. Er betrachtet die Grundstücksfläche zwar als groß, aber teilweise nicht als gut bebaubar. Der Befreiung zur Werbeanlage stimmt er ebenfalls zu, weil sie an beantragter Stelle halt eben auch gesehen wird.

Gemeinderat Dr. Peter Pott hingegen verweigert seine Zustimmung, weil die Gastronomie nun um einen Betrieb ergänzt wurde, die Art der Gastronomie keine Bereicherung für Brühl darstellt, Dreck und Müll durch das „Take away“ entsteht und auch massiv mehr Verkehr befürchtet wird, welcher zu einem Rückstau an der naheliegenden Kreuzung führen könne. Ferner würde er sich wenigstens eine Solaranlage auf dem Dach wünschen.

TOP: 4 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau Lagerplatz für Metall-Handel Baugrundstück: Luftschiiffing1A, Flst. Nr. 1643/72

2021-0068

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 36 Baugesetzbuch **nicht** erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bauherr: Hausverwaltung Storf GbR, vertreten durch Helmut Storf, Brühl

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Luftschiiffing 1 A, Flst.Nr. 1643/72 einen Neubau für einen Lagerplatz für Metall-Handel.

Im Einzelnen umfasst das Bauvorhaben folgende Punkte:

Der Bauherr beantragt in einem Bauantrag die Errichtung eines Lagerplatzes auf dem Baugrundstück Luftschiiffing 1 a, Flst.Nr. 1643/72 zur Gründung und Inbetriebnahme einer Anlage für die Sammlung, Sortierung und Verkauf von Abfall (Recyclinganlage). Das Grundstück ist derzeit unbebaut. Es wird für die Sammlung von Eisen und Nichteisenmetalle, z.B. Kabel, Aluminium, Edelstahl und Buntmetall ein Containerlager (min. 10 Plätze mit Platz für mehr) geplant, sowie eine Arbeitsfläche aus Beton, für welche Stützmauern in H=1,80m errichtet werden sollen. Ferner befindet sich die Zufahrt zur Lager- und Betriebshalle der Recyclinganlage auf dem Grundstück. Es sollen bis zu 100 Tonnen je

Tag Eisen- und Nichteisenmetalle auf, ab und umgeladen sowie gelagert werden. Als Betriebszeiten sind Montag bis Samstag von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr vorgesehen.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Luftschiffring“ vom 13.12.1996 und ist nach §§ 30 BauGB zu beurteilen.

Das Vorhaben wird als Lagerplatz für Metall-Handel bezeichnet, jedoch wird in Zusammenhang mit dem Nachbargrund, Luftschiffstraße 13, Flst.Nr. 1643/45, auf dem sich eine Halle befindet, die mitgenutzt werden soll, ein Recyclinghof eröffnet. Es befindet sich in einem Gewerbegebiet. Der Betrieb fällt unter die in Anhang 1 genannten Anlagen des BImSchV und unterliegt somit den Verfahrensvorschriften des Bundesimmissionsschutzrechts (BImSchV). In § 8 BauNVO Abs. 1 wird festgelegt, dass Gewerbebetriebe nicht erheblich belästigen dürfen. Immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Vorhaben nach Spalte 1 der 4. BImSchV gehören nach Maßgabe der Rechtsprechung zur eingeschränkten Typisierung in das Industriegebiet.

Da es durch das lärm- und staubintensive Auf- Ab- und Umladen der Eisen- und Nichteisenschrotte auf der nicht überdachten Arbeitsfläche und dem Containerlager zu einem erheblichen Störpotential kommt, ist sie folglich eher „industriecharaktermäßig“. Es sollen laut § 8 BauNVO im Gewerbegebiet immissionsempfindliche Gebäude wie Geschäfts-, Büro und Verwaltungsgebäude geschützt werden. Nach dem BVerwG (Beschluss v. 8.11.2004 (Rn. 6) ist ein Gewerbegebiet nur für Geschäfts- Büro, und Verwaltungsgebäude und einige andere Nutzungsarten mit der allgemeinen Zweckbestimmung vereinbar. Diese Anlagen müssen in den üblichen Bürostunden unter normal zumutbaren Bedingungen genutzt werden können, d.h. außerhalb von Gebäuden 65 dB tagsüber und 50 dB Ruhezeiten (16.BImSchV, TA Lärm Immissionsrichtwerte). Auch wenn angegeben wird, dass tagsüber 69 dB eingehalten werden, überschreitet dies dennoch den nach der Techn. Anleitung zum Schutz gegen Lärm zulässigen Wert. Es sind bereits im Vorfeld Einwendungen zur Errichtung eines Lagerplatzes für Metall-Handel eingegangen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Uwe Schmitt sieht den Lagerplatz für Metallhandel am falschen Standort, insbesondere an dem gegenüber liegenden Altenpflegeheim. Er sieht dort „Ärger vorprogrammiert“ mit den Nachbarn. Diesen Worten schließt sich Gemeinderat Klaus Pietsch an.

Gemeinderat Roland Schnepf sieht auch das Anwohnerproblem mit dem B + O Seniorenzentrum und findet, dass der Lagerplatz dort nicht hinpasst. Er glaubt vielmehr, dass der Bauherr mit dem Bauvorhaben vielleicht eine ganz andere spätere Nutzung des Grundstücks in Form des Wohnungsbaus beabsichtigt.

Nach Ansicht von Gemeinderat Peter Frank gehört das beantragte Bauvorhaben in ein Hafengebiet. Die Ablehnung seiner Fraktion wird signalisiert

TOP: 5 öffentlich
Erweiterung KiTa Sonnenschein
- Vergabe Dachdeckerarbeiten
2021-0078

Beschluss:

Den Auftrag für die Ausführung der Dachdeckerarbeiten erhält die Firma Sima-Bau Siegler GmbH aus Bürstadt zum Angebotspreis von **93.404,71 €**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 18.11.2019 zu, das Bauvorhaben „Erweiterung KiTa Sonnenschein umzusetzen. Somit soll der erste Bauabschnitt zum Umbau des Hausmeisterwohnhauses sowie zum Neubau eines Verbindungsbaus verwirklicht werden.

Anschließend ist geplant, im zweiten Bauabschnitt den bestehenden Pavillon ebenfalls komplett in einen Kindergarten umzugestalten. Davor soll der Hort im Pavillon in einen neuen Anbau an der Schillerschule umziehen.

Dachdeckerarbeiten

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOV beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 5 Fachfirmen versandt.

Zum Submissionstermin am 15.06.2021 lagen 5 Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Sima-Bau Siegler GmbH	93.404,71 €
Bieter 2	107.698,93 €
Bieter 3	112.677,88 €
Bieter 4	129.169,15 €
Bieter 5	133.664,31 €

Die Kosten wurden von den Architekten auf ca. 70.000 € geschätzt.

Die Abweichung zur Kostenberechnung von 33% liegt, wie schon bei den beauftragten Zimmer- und Holzbauarbeiten, an den steigenden Materialpreisen und der starken Auslastung der Betriebe begründet. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Firma Sima-Bau Siegler GmbH aus Bürstadt den Zuschlag zu erteilen.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 21.06.2021 erläutert, erwartet das Architekturbüro trotz dieser Einzelüberschreitung von 33% eine Steigerung der Gesamtbaukosten von ca. 20% auf 1.516.140,00 €.

Diskussionsbeitrag:

-keiner-

TOP: 6 öffentlich

Ergänzung der Umweltförderrichtlinien / Förderung von Pfandsystemen für Mehrweggeschirr in der Gastronomie

2021-0066

Beschluss:

Die Gemeinde Brühl fördert ab sofort im Rahmen des Umweltförderprogramms die Einführung von Pfandsystemen für Mehrweggeschirr in der Gastronomie. Bis zur Pflichteinführung von Mehrwegsystemen wird den Gastronomen, die sich einem Pfandsystem anschließen, die Systemgebühr erstattet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Einwegverpackungen für Speisen und Getränke zu Mitnehmen belasten Umwelt und Klima, sowohl bei der Produktion als auch bei der Entsorgung. Gastronomen werden ab 2023 gesetzlich verpflichtet, Speisen und Getränke zum Mitnehmen auch in Mehrwegbehältnissen anzubieten.

Bereits jetzt existieren Firmen, die Mehrweg-Pfandsysteme für die Gastronomie anbieten. Für die Teilnahme am Pfandsystem wird eine monatliche Systemgebühr erhoben. Nach Bedarf können die teilnehmenden Gastronomiebetriebe dann Mehrweg-Schüsseln/Bowls und -Becher gegen Pfand ausleihen und ebenfalls gegen Pfand an die Kunden ausgeben. Der Kunde kann das Mehrweggeschirr bei jedem Teilnehmer des jeweiligen Pfandsystems zurückgeben und erhält dann sein Pfand zurück. Die Schüsseln und Becher werden nach Rückgabe gespült und dann wieder ausgegeben. Ein Mehrwegbecher kann dadurch bis zu 1000 Einwegbecher ersetzen, eine Mehrwegschüssel bis zu 200 Einwegverpackungen.

Die SPD-Fraktion hat den Antrag gestellt, im Interesse des Umwelt- und Klimaschutzes die Einführung solcher Pfandsysteme in Brühl zu forcieren und gleichzeitig die durch die Pandemie belasteten Gastronomiebetriebe zu unterstützen: Bis zur Pflichteinführung von Mehrwegbehältnissen sollen den Gastronomiebetrieben, die bereits jetzt schon an einem Mehrweg-Pfandsystem teilnehmen, die Systemgebühren erstattet werden.

Die Anfrage bei einem Anbieter hat ergeben, dass die Systemgebühr bei einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten 31 € / Monat also insgesamt 372 € / Jahr beträgt (s. Anlage). Zur Erstattung der Systemgebühr im Rahmen des Umweltförderprogramms müsste der Antragsteller den Vertrag mit dem Pfandsystembetreiber vorlegen und die Zahlungen nachweisen.

Diskussionsbeitrag:

Der Beschlussvorschlag wird von allen Fraktionen begrüßt.

Gemeinderat Selcuk Gök findet gut, die Umwelt zu entlasten und hofft, dass viele Gastronomen teilnehmen.

TOP: 7 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

7.1 Ankündigung von Gravimetrischen Messungen im Raum Mannheim-Heidelberg-Hockenheim-Walldorf

Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilt mit, dass die Firma GeoHardt GmbH, das gemeinsame Tochterunternehmen der EnBW und der MVV Energie, geophysikalischen Messungen im Raum Mannheim-Heidelberg-Hockenheim-Walldorf und somit auch in Brühl durchführt. Die gravimetrischen Messungen dienen der flächenhaften Bestimmung der an der Erdoberfläche vorhandenen Schwerkraft (Gravitation), aus deren Verteilung Aussagen über die geologischen Verhältnisse in der Tiefe abgeleitet werden können. Dabei werden Messungen auf den öffentlichen Flächen der Gemeinde vorgenommen und ggfs. auch wiederholt. Dabei sind verschiedene Messfahrzeuge im Einsatz. Die punktwisen Messungen in 300 bis 500 Metern Abstand mit einem Gravimeter dauern ca. 10 bis 15 Minuten pro Messpunkt. Die Messungen, die keine Erschütterungen mit sich ziehen und emissionsfrei sind, sollen in der KW 28 (12.07.2021) beginnen und bis spätestens Mitte September 2021 durchgeführt werden.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

8.1 Thematik „E-Bikes“

Gemeinderat Wolfram Gothe greift noch das Thema mit den E-Bikes auf und wiederholt seine frühere Anfrage nach Unterstützung älterer Bürgerinnen und Bürger durch Öffentlichkeitsarbeit, die E-Bike-Fahrpraxis und das Kursangebot zu fördern. Dabei gilt es insbesondere, auf das Lenken, Schalten und Bremsen dieser Zweiräder einzuwirken, dass oftmals sehr stark unterschätzt wird und zur Verhinderung von Unfällen helfen soll. Dabei bittet er auch die Polizei zu dieser Thematik miteinzubeziehen. Die bisherige Öffentlichkeitsarbeit empfand er als zu wenig.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck sagt die Unterstützung durch das Anfragen an Private Fahrschulen und an die Jugendverkehrsschule oder auch durch Eruiieren von derartigen Schulungen zu.

8.2 Gravimetrische Messungen

Gemeinderat Thomas Gaisbauer fragt an, wieso es nun zu Gravimetrischen Messungen kommen kann, wenn sich der Gemeinde doch gegen „Geothermie“ entschieden hat.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck betont, dass diese Messungen vom Land im Bereich Mannheim-Heidelberg-Hockenheim-Walldorf genehmigt wurden u.a. auch im Bereich der linksrheinischen Kollerinsel. Die Firmen EnBW und MVV Energie haben den Zuschlag hierzu erhalten und das Landesbergamt hat die Pläne genehmigt.

Gemeinderätin Claudia Stauffer fragt noch einmal an, an welchen Flächen gemessen wird. Umweltberater Dr. Andreas Askani antwortet hierauf, dass in ca. 500-Meter-Rastern laut einem Plan und nur auf öffentlichen Flächen gemessen wird.

8.3 Niederschriften über Gemeinderat und Ausschüsse

Gemeinderat Dr. Peter Pott lobt die Gemeindeverwaltung und findet positiv, dass die Niederschriften über die Sitzungen von Gemeinderat und Ausschüssen sehr umfangreich und digital zur Verfügung stehen.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

9.1 Container vor der Firma Storf im Luftschifftring (Anregung in Verbindung mit dem TOP 4)

Herr Adolf berichtet, dass vor der Firma Storf im Luftschifftring möglicherweise im öffentlichen Raum Container für Altmaterial stehen und oftmals Altmaterial auf der öffentlichen Straße umgelagert wird.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck stellt klar, dass dies bei der Firma Storf Fensterbau sein muss und dort der Parkraum überprüft werde.

9.2 Fahrradweg auf der Kollerinsel

Herr Erny fragt an, ob es schon einen Plan für einen Fuss- bzw. Radweg auf der Kollerinsel gibt und ob schon Gespräche mit der Nachbargemeinde erfolgt sind. Ferner interessiert ihn, ob es zu einer Erneuerung der Asphaltdecke für die L630 links- und rechtsrheinisch gäbe.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck antwortet, dass es noch keine Pläne für einen neuen Radweg bzw. eine Fortsetzung des Hermann-Kübler-Radweges gebe und es hier abzuwarten gilt, bis eine konkrete Aussage getroffen werden kann.

9.3 Bauvorhaben „KFC und Pizza-Hut“

Herr Büch (Inhaber des benachbarten McDonald's-Restaurant) sieht den zu erwartenden Verkehr hinsichtlich des Bauvorhabens „KFC und Pizza-Hut“ problematisch und schlägt in diesem Zusammenhang einen „grünen Pfeil“ vor.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck findet die Idee gut, allerdings stellt sich dabei die Frage, ob dies straßenverkehrsrechtlich zulässig sei. Immerhin ist es ja eine Zufahrt zu einer Bundesstraße. Er signalisiert, die Anregung an die zuständigen Behörden weiterzugeben. Ferner appelliert er an Herrn Büch, unsachgemäß entsorgten Müll regelmäßig einzusammeln.